

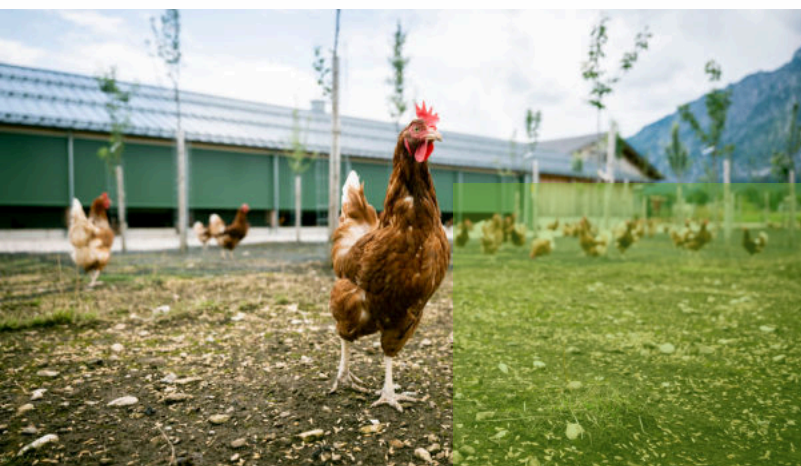
INFORMATIONSSERVICE

Mastgeflügel



SLK - Ihr Lebensmittel-Spezialist

“Wir sichern Leben!” ist unser Motto und Mission! Sichere, gesunde und nachhaltige Lebensmittel sind die Basis unseres Lebens. Ob BIO oder KONVENTIONELL, durch unsere langjährige Erfahrung und Fachkompetenz können wir Ihnen unsere Dienstleistungen zu den gewünschten Qualitäts- und Lebensmittelstandards anbieten.





Sehr geehrte Kundinnen und Kunden der SLK GesmbH,

aufgrund einiger aktueller Änderungen, möchten wir die Gelegenheit nutzen, Sie über die wichtigsten Neuerungen bzw. Konkretisierungen zu informieren. Des Weiteren liegt auch wieder eine Vorlage der aktuellen Eigenkontrollcheckliste bei, welche sowohl relevante Punkte aus AMA Gütesiegel als auch QS beinhaltet. Ein sorgfältiges und ehrliches Ausfüllen der Eigenkontrollcheckliste ist die beste Vorbereitung auf das jährliche Audit. Bitte nutzen Sie diese Chance. All unsere Vorlagen, sowie die Vorlagen und vollständigen Informationen von QS, ITW und der AMA Marketing GmbH stehen natürlich wie gewohnt unter folgenden Links zur Verfügung:



[slk.at](https://www.slk.at)



[q-s.de](https://www.q-s.de)



[initiative-tierwohl.de](https://www.initiative-tierwohl.de)



[amainfo.at](https://www.amainfo.at)

Ab sofort stellt QS auch eine neue App „QS-Eigenkontrollchecklisten“ zur Verfügung. Über die App können die QS-Eigenkontrollchecklisten bequem via Smartphone, Laptop oder Tablet beim Stall- bzw. Betriebsrundgang bearbeitet und abgerufen werden. Download ist über die üblichen App-Stores möglich.

Welche Vorlagen Sie verwenden, bzw. wo und wie Sie die Dokumentation durchführen, bleibt natürlich weiterhin Ihnen überlassen, solange alles Notwendige ausreichend festgehalten ist.

RELEVANTESTE KONKRETISIERUNGEN UND NEUERUNGEN FÜR QS GEFLÜGELMAST



QS-SOJA PLUS

Seit 01.01.2024 darf im QS-System ausschließlich Soja in Futtermitteln eingesetzt werden, das nachhaltiger produziert wurde. Wie bei der QS-Zertifizierung bei den Futtermitteln gibt es in Österreich eine Anerkennung von pastus+ (auch im AMA Gütesiegel Programm darf nur Soja eingesetzt werden, der aus zertifizierter entwaldungsfreier Produktion stammt). Tierhalter müssen bei der Futtermittelbestellung angeben, dass die Futtermittel für einen QS-Betrieb bestellt werden und dass nur konformes Soja enthalten sein darf.

BETRIEBSDATEN

Folgende Stammdaten haben aktuell und vollständig am Betrieb aufzuliegen: Ansprechpartner und gesetzlicher Vertreter, Adresse mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse, LFBIS, Kapazitäten Tierhaltung (Zahl der Tierplätze, z.B. Putenaufzuchtplätze und Mastplätze), nutzbare Stallfläche je Stalleinheit sowie bei Selbstmischern die Art der eingesetzten Futtermittel und Futtermengen.

Zusätzlich muss eine Betriebsskizze bzw. ein Lageplan mit Angaben sämtlicher Gebäude, Anlagen und freistehenden Einrichtungen, die im Rahmen der Geflügelhaltung auf dem Betrieb genutzt werden aufliegen. Dauerhafte Lagerstätten (z.B. Futtersilos, Einstreulager, Kadaverlager, Arzneimittellager, Reinigungs- und Desinfektionsmittellager) sind im Lageplan zu kennzeichnen

NOTTÖTUNG

Tierbetreuer müssen neben dem Betriebsführer ebenfalls in das tierschutzkonforme Betäuben und Nottöten von Tieren eingeschult sein. Diese Einschulung ist schriftlich festzuhalten. Die Einschulung kann durch den Betriebsführer erfolgen und es reicht, zum Beispiel, eine Dokumentation auf der Tierbetreuerliste.

BELEUCHTUNG

Während der Dunkelphase kann ein Notlicht zur Orientierung der Tiere mit einer Lichtintensität von bis zu 0,5 Lux vorgehalten werden.

KONKRETISIERUNG PLATZANGEBOT/ VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN

Die Besatzdichte muss pro Stallabteil/-einheit berechnet werden können und ist selbstverständlich auch pro Stallabteil/-einheit einzuhalten. Ebenso sind die Vorgaben für Futter- und Tränkeeinrichtungen je Stallabteil/-einheit einzuhalten.

ANWENDUNG VON ARZNEIMITTELN UND IMPFSTOFFEN

Notwendige Dokumentation nach jeder Anwendung: **Anzahl, Art und Identität der Tiere sowie deren Standort, Arzneimittel-/Impfstoffbezeichnung, Nummer des tierärztlichen Beleges und Datum der Anwendung.** Weiters verabreichte Menge, Wartezeit und Anwender.

Erfolgt eine mehrtägige durchgängige Anwendung muss der gesamte Anwendungszeitraum und die angewandte Menge je Tag (taggenau) ersichtlich sein.

UMGANG MIT EINSTREU, DUNG UND FUTTERRESTEN

Werden mobile Geräte zur Einstreu eingesetzt, müssen Vorkehrungen getroffen werden, um das Einschleppen von Krankheitserregern in den Stall (z.B. durch Verunreinigungen Wildvogelkot) zu vermeiden.

TIERKONTROLLE BZW. KADAVERLAGERUNG

Verendete Tiere müssen bei der Tierkontrolle schnellstmöglich aus dem Tierbereich entfernt werden. Kadaver müssen nach der Entfernung unverzüglich ordnungsgemäß gelagert werden.

BETRIEBSHYGIENE

Der Betreuungstierarzt ist eine betriebsfremde Person und muss sich somit bei Bestandesbesuchen im Besucherbuch eintragen.



ÄNDERUNGEN ITW (INITIATIVE TIERWOHL)

Heuer läuft das alte ITW Programm (2021-2024) aus und geht nahtlos in das neue Programm ab 2024 über. Wie bereits beim letzten Programmübergang sind Abschluss- und Neuaudits notwendig, welche wir wieder im vorgegebenen Zeitraum vom 01.04.2024 bis 30.06.2024 durchführen werden.

ZUSÄTZLICHE BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Für Masthendl ist ab der 2. Lebenswoche mindestens ein **Pickelement bzw. Beschäftigungsmaterial je angefangener 100 m² nutzbare Stallfläche** anzubieten (früher 1 pro angefangener 150 m²).

SACHKUNDENACHWEIS DES TIERHALTERS

Die jährlich zu besuchende Fortbildung muss nachweislich mindestens 2 inhaltlich gefüllte Stunden umfassen. Es können auch verschiedene Schulungsangebote summiert werden.

LICHTPROGRAMM

Das Lichtprogramm muss zur Erzeugung der Dämmerlichtphasen die Lichtstärke durch Dimmung der eingesetzten Leuchtmittel (automatisch gesteuert) kontinuierlich anheben bzw. absenken. Eine **gestaffelte Ab- und Anschaltung ist nicht mehr zulässig** und führt zu einem Nicht-Bestehen des Programmaudits. Die Dämmerlichtphase am Anfang und Ende der mindestens 6h durchgehenden Dunkelphase muss mindestens **15 Minuten** betragen. Die Steuerung der Dämmerphasen muss automatisch geschaltet sein, eine **manuell zu bedienende Regelung ist nicht zugelassen**.

ÄNDERUNGEN AMA-GÜTESIEGEL „HENDLMAST“



ENTWALDUNGSFREIE FUTTERMITTEL

Mit dem Zukauf von „pastus+ AMA Gütesiegel tauglich“ gekennzeichneter Futtermittel ist der Einsatz von entwaldungsfreien Futtermitteln gewährleistet. Die Anforderung ist auch bei selbst angebauten Soja umzusetzen und beim Direktzukauf von Soja von anderen Landwirten ist die Bestätigung „entwaldungsfrei“ am Futtermittellieferschein erforderlich.

VERTRETUNGSREGELUNG

Es muss mindestens 1 Person neben dem Betriebsleiter für den Vertretungsfall am Betrieb ersichtlich sein. Name, Zeitraum der Beschäftigung und Qualifikation (bzw. Unterweisung) muss dokumentiert sein.

NOTTÖTUNG

Das Merkblatt „Nottötung beim Masthuhn“ muss von Betriebsführer und Betreuungstierarzt unterzeichnet am Betrieb aufliegen.

SCHULUNGEN

Zusätzlich zu den verpflichtenden Schulungen für den Tiergesundheitsdienst muss der Betriebsführer bzw. die für die Betreuung zuständige Person jährlich an einer Schulung betreffend Nutzgeflügel und deren Haltung teilnehmen. Ein Nachweis dazu hat aufzuliegen.

KADAVERLAGERUNG

Die gekühlte Kadaverlagerung muss außerhalb der Abholzeiten versperrt sein. Haustiere und Schädlinge dürfen keinen Zugang zu den Kadavern haben.

ZUTRITTSCHUTZ

Es müssen Hinweisschilder (Betreten verboten, etc.) im Stall bzw. Tierbereich angebracht sein. Der Zutritt für Unbefugte und das Eindringen von Tieren muss wirksam unterbunden werden! Alle Ein- und Ausgänge müssen versperrt sein, wenn sich keine Betreuungspersonen im Stall oder der unmittelbaren Umgebung aufhalten. Schlüssel müssen so deponiert und aufbewahrt werden, dass sie von Betriebsfremden nicht aufgefunden werden können.

NOTTÖTUNG, NOTSTROMAGGREGAT UND ALARM

Es muss ein ausreichend dimensioniertes Notstromaggregat vorhanden sein, wenn keine ausreichende Versorgung mit Luft ohne Strom gewährt werden kann. Die Funktionsfähigkeit und ausreichende Dimensionierung muss durch ein Abnahmeprotokoll von einem Elektriker einmalig bestätigt werden. Diese Regelung gilt ab 2025. Bei Zwangslüftungsanlagen ist die Alarmanlage einmal pro Monat auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

LICHT IM STALL

Eine Info dazu wurde aktuell von der AMA-Marketing direkt an Sie versendet.

Für weitere Standards (Tierwohl verbessert, Halteform 3, BTS,...) können selbstverständlich strengere Regeln gelten welche Sie bitte den jeweiligen Richtlinien entnehmen. Weitere und detailliertere Infos finden Sie auch auf den jeweiligen Internetseiten der einzelnen Standards. Falls noch Fragen zu diesem Schreiben oder anderen Punkten im Bereich der Inspektionen, die wir bei Ihnen durchführen dürfen, offen sind, melden Sie sich gerne bei uns. Wir möchten uns hier noch für gute Zusammenarbeit bedanken und wünschen Ihnen auch weiterhin viel Erfolg.

ZERTIFIZIERUNGSANGEBOT UND TARIFE



ZERTIFIZIERUNGSANGEBOT

Die SLK GesmbH ist eine akkreditierte Kontroll- und Zertifizierungsstelle, die Kontroll- und Zertifizierungsdienstleistungen von der Landwirtschaft über den Handel bzw. die

Verarbeitung bis hin zur Gastronomie anbietet. Für Fragen zur Kontrolle bzw. Zertifizierung der einzelnen Standards stehen Ihnen die Mitarbeiter der SLK GesmbH gerne zur Verfügung.

Biozertifizierung:



Qualitätsstandards:



Herkunftsschutz und Regionalität:



ANPASSUNGEN BEI DEN ZERTIFIZIERUNGSTARIFEN FÜR DAS JAHR 2024

Die bisher gültigen Tarife wurden wie vertraglich vereinbart gemäß dem Jahresdurchschnitt des Verbraucher-preisindex (Oktober bis September des Vorjahres) um + 9,1% angepasst.

Die aktuelle SLK-Tarifaufstellung kann auf der SLK-Homepage unter Downloads (<https://slk.at/downloads/>) jederzeit abgerufen werden.